**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. XIII.

Bern, 15. Januar 1800. (25. Nivose VIII.

# Gefeggebung.

Groffer Nath, 10. Januar.

(Fortsehung.)

Carmintran will alles Willführliche nun vers meiden, und also die Zeitpunkte bestimmen, und daher das Gutachten der Commission zurüfweisen.

Eustor findet das Gutachten zweimäßig, und will also dasselbe ohne Abanderung annehmen, im wöhnlichen Weg Rechtens durch die vollziehende Ges dem die Gesetse der Zeithestimmungen wegen, nicht walt.

beffer Beobachtet murden.

Erlacher fodert für Trosch eine Urlaubsverlans gerung, weil berfelbe als Bodenzinstrager Die Bo; benginfe einziehen follte, wenn das Gefez darüber schon bekannt worden ware; er will, daß die Bolls iehung die Gesetze so bald möglich bekannt machen

Republik ist die nicht hinlangliche Bekanntmachung die sich erklärten, bei den Wahlen, die wir vornahmen ber Sesenge; vielleicht aber sind wirklich viele Sesen, besonders Finanzgesetze, nicht vollzogen worz würde, so könnte es die schrecklichsten Folgen haben — vielt und absichtlich Unervaung zu bewirken; — doch wirde, so könnte es die schrecklichsten Folgen haben — eine Minorität, die nicht stimmen wollte, könnte jeden mill er nicht underhört anklagen und verurtheilen; — Too der Senat veralissen. Menn ein Gesetz getras

Underwerth fodert, wegen ber allgemeinen die abwesend waren, in das Protokoll eingeschrieben mit dem Senat niedergesesten Commission, von der werden. er Mitglied ift, Entlaffung aus diefer Commiffion,

geordnet.

Erofch erhalt Urlaubsverlangerung.

Die Versammlung bildet fich in geheime Sitzung. Costume, welches ihm das Gesetz giebt, zu tragen. Nach Wiedereröffnung der Steung sodert Huber! Usteri. Augustini irrt sich in der Gefahr, die Rach Wiedereröffnung der Sinung fodert Huber genommen.

Onfendorfer, Legler und Luscher werden

in die Commission geordnet.

Suter sodert, daß alle Schriften wegen dem Geschäft des Nouvelliste Vaudois, und besonders auch das Verhör mit deffen Herausgeber gedruft werden, weil wir biefen legtern frei erflaren.

Efcher fodert Tagesordnung, weil wir keinen Beschluß über den Gegenstand nahmen, sondern gang befriedigt maren durch die Wiederherstellung des ges

huber folgt Eschern. Suter giebt feinen Untrag guruf.

> Senat, 10. Januar. Prafident: Luthard.

Augustini bemerkt nach Verlesung des Ver= Eines der wichtigern Uebel unferer balprocesses, daß gestern Mitglieder im Senat saffen, er sodert so bald moglich Befanntmachung der Ger fetze, die spätestens in 8 Tagen geschehen soll. Das Gutachten wird der Commission zurüfger wiesen.

Tag den Senat paralisieren. Wenn ein Gesetz getrasgen ist, so soll es jedem Bürger und zunächst den Stellvertretern des Volks heilig seyn.

Schneider will, daß die nicht stimmten und

Ritglied ist, Entlassung aus dieser Commission, Pettolaz will sich wohl einschreiben lassen, Ruce unterstützt Anderwerth, weil es unmög, unter Beding, daß die Gründe auch ins Protokoll lich ift, daß ein Mann an mehrern Orten zugleich ift. emgezeichnet werden, um deren willen er nicht stimmte. Suter wird statt Anderwerth in die Commission Bas Augustini fagt: die Geseigeber sollen das erste dnet: gut, nur follte Augustini bann damit anfangen, bas

Verweisung des leztern Begehrens des Direktoriums er zu sehen glaubt; die Majorität wird immer das um eine Crediterösstung für das Ministerium der Gesez geden und nie von der Minorität varalysit wers Innern an eine Commission, indem der Gegenstand den, mag diese stimmen oder nicht stimmen; die nicht ju dringlich ift, um langer vertagt in werden. - Uns ftimmenden konnen hochstens als Berwerfende angeseben lwerden, Gestern hat der Genat, derer die keine

Stimmen geben wollten, oder fich entfernten umifo bat fich bennoch die gur bermaligen Untersuchung ins Prototoll eingezeichnet werden.

Sigung fommt fie ju fpat.

dafelbit erheischen.

Tagesordnung zu schreiten — Man geht zur Tages- des einige hemmung zu verursachen, ba den Gesesordnung.

Bastin im Ramen einer Commission, legt über Berordnungen angelegen ift. ben Beschlug, der dem Juftigministerium einen Eredit

vou 50000 Fr. eröffnet, folgenden Bericht vor:

Franken Durch ein Defret bewilligt worden find. erzielen, und in Diefer Soffnung rath fie auch Diegmal Damale, Burger Reprafentanten , hat Die defhalb jur Unnahme bes gegenwartigen Befchinffes. niedergefeste Commiffion Ihnen über die Bedurfniffe Dieses Ministeriums einen umfandlichen Bericht abgestattet, welcher flar zeigte, daß der obermabnte das malige Eredit bei weitem nicht gur Befriedigung ber nothwendigften und dringenden Bedurfniffen binreiche, daß die Tilgung vorhandener Schulden nicht nur fur Druffosten, fondern hauptfachlich fur Bergutung beffen, commission, überfendet folgenden Brief: was Gefangen = und Kranten = Warter, fo wie auch Spitalanstalten jun Unterhalt der Gefangenen vorgegemachten Borfchuffen fordern. Alles Diefes nun fin ber gu bezeugen. det fich in der verlesenen Direktorialbotschaft vom 31. Summe. Go groß Diefelbe beim erften Unblit fcheint, Alter, meine fcwache Befundheit, meine mir beftens

nicht fimmen gu muffen, teine Acht getragen - und beauftragte Commiffion überzeugt, daß fie nicht gur ich glaube er hat wohl gethan — da nun aber gestern stark sey, um dassenige zu bestreiten, was an das tein authentisches oder officielles Verzeichnis der Ab- Justizministerium gesordert wird. Die Wiedererstat wefenden aufgenommen ward, so kann nun auch nichts tung der angemerkten Vorschüsse theils durch einzelne Burger und Beamte, theils durch einige ohnehin an Augustini. Nach dem Reglement mussen 37 ihrem Einkommen stark geschwächte Hospitaler geschimmende seyn, um einen Beschluß zu fassen. macht, ist billig von dem Geseigeber, besonders in Vonflue. Fur die Zukunft mag Augustinis heutigen Zeiten, als ein Gegenstand öffentlicher Ruhe Bemerkung gut fenn; der groffe Rath foute eme gefei- und Befriedigung ju beherzigen, demnach die vollzieliche Entscheidung darüber faffen; für die gestrige bende Gewalt durch eine Bevollmächtigung in Stand gu feigen, fobald immer es die Umftande erlauben, Schneiber gieht felnen Antrag guruf. Dieje heilige Pflicht abzutragen — Dahin zielet Der Der groffe Rath zeigt dem Senat an, bag er aus gegenwartige Beschluß. Waren alle bisherige Antrage dem Vorschlag des Senats für die siebente Stelle in zu Ereditdewilligungen an Ministerien in Rucksicht der den Bollz. Ausschuß erwählt habe, den B. Fins Verwendung eben so deutlich abgefaßt gewesen, so wurden wahrscheinlich die sich oftmals erhobenen Der B. Burtorf, Mitgl. des Genats, begehrt Schwierigkeiten gur Entsprechung auch fur fleinere aus Paris — wiederholt seine Entlassung, da seine Summen unterblieben seyn. Auch dem D.ut und denomischen Verhältnisse seinen fortgesezten Aufenthalt der Bekanntmachung der gesezlichen Versügungen, baselbst erheischen. Bastin. Das Gefen erlaubt und nichts anders mare Diegmal um fo weniger schifflich burch allzu gegebern die punttliche und schleunige Erfüllung ihrer

Burger Reprafentanten! Ihre Commission weiß zwar die Bloge des National. Schazamtes; fie kennet Gine Summe von funfzigtaufend Franken, wel- die Rufftande ber Befoidungen; fie fühlt die Maunigche das feit furgem aufgeloste Bollziehungs Diretto faltigkeiten der Bedurfniffe aller Arten. Gie hoft aber rium durch feinen Antrag vom legten 31. December vieles von dem jegigen Gifer und den Maagnahmen für das Juftig- und Polizei-Ministerium verlangt hat, der gefezgebenden Rathe, um eine langft gewünschte scheint allerdings auffallend - um fo mehr, da turg Berbefferung, eine Ordnung und eine Giare Ginficht porfer den 21. Dec. bein gleichen Minifterium 8000 der Berwendung von den bewilligenden Geldern gu

Der Befchlug wird angenommen.

Groffer Rath, II. Januar.

Prafident: Fiert.

Burger Frisching, Mitglied ber Regierungt.

Burger Gefeggeber !

Innigst gerührt durch bas groffe Butrauen, mele frett haben, ohne nachtheilige Folgen feinen langern ches Gie mir ju geben geruben, indem Gie mit Bergug leibe, und daß fieben Berwaltungstammern jum Mitglied der vollziehenden Gewalt erwählt haben, mit Ungebuld die Biebererstattung auch ihrer diegfalls beeile ich mich Ihnen meinen lebhaftesten Dant daris

Wenn ich einzig und allein, Burger Gefeggeber, Dec. wiederholend beftatigt, und die Berwendung Des meine reinfte Begierde, dem allgemeinen Befen nuglich anjego verlangten Eredits wird beutlich vor Augen ge- ju fenn, ju Rathe gieben thate, fo wurde ich keinen legt. Der Beschluß des groffen Raths vom sten dieses Augenblik anstehen, mich ju der dringenden Pflicht ertheilt die Bewilligung jur gangen anverlangenden einzuftellen, die von mir gefordert wird; allein mein lofen, und fur mich gang unbefannten Arbeit verbun- und erhalt ferner gegen Diefen Offizier ihr volles Buden ift; zudem find die Meinungen noch allzu getheilt, trauen Die Leibenschaften noch allzu lebhaft, als daß meine die Leidenschaften noch allzu lebhaft, als daß meine Die gegenwärtige Erklärung wird durch den Gegenwart in der mir angewiesenen Stelle etwas Kriegsminister dem B. Clavel ausgesertigt, und in

Butes ftiften tonne.

Wahrend 34 Jahren, da ich die Ehre hatte un-fere alte Republik zu bedienen, trachtete ich immer das Glut unsers gemeinsamen Vaterlandes zu befor= bern; in ben legten Zeiten fonderheitlich habe ich allen meinen Rraften aufgeboten, um bas von unfern Boreltern angenommene Reutralitätespftem ju erhalten, und allen auffern gewaltsamen Angriff zu verhuten, der und unvermeiblich einen jammervollen Krieg zugieben mußte; meine Gorgen und alle meine Bemuhungen waren fruchtlod; meine Absichten wurden migtannt, felbst im Ausland durch Schriften verlaumdet; diefes alles macht die Geele verdruffig und gu den Geschäften unruftig; ein reines Gewiffen, und die Sochschätzung wohldenkender Menschen find gegenwartig mein ganger Troft; furd funftige verlange ich wefenheit von vier Gliedern, Der Burger Dolder, nichts als vergeffen, und ruhig an einem friedlichen Savarn, Frisching und Finsler, tonstituirt, den Bur-Alborte ju leben, von da ich nicht unterlaffen werde, ger Dolder provisorisch jum Prafidenten und den Bur-Gott den Allmachtigen zu bitten, daß es ihm gefalle ger Mouffon durch nachstehenden Beschluß zum Gene-Ihre Rathe zu leiten, Ihre wichtigen Arbeiten zu ralsekretair erwählt : fegnen, damit Ihre Regierung das Geprage der Weis- Der Bollziehun beit mit fich fuhre, und die helvetische Ration, wenn es möglich ist, noch gluklicher mache, als sie vor un= ferer gewaltsamen Auflosung von den Franken ge- riums durch beinahe zwei Jahre dem Staate und der wefen ift.

Fortdauer des hochst schäzbaren Wohlwollens beider in den lezten Tagen die deutlichsten Beweise von seiner Uebrigens nehme ich die Freiheit mich in die geseigebenden Rathen auf das angelegentlichste zu unbestechbaren Liebe zur Freiheit, zum Baterlande und empfehlen. Geruben Sie, Bürger Gesetzgeber, mei-

unbegrängten Sochachtung anzumehmen.

Bern den 10ten Jenner 1800. Carl Alb. Frisching, gew. Geckelm, (Die Fortsetzung folgt.)

## Vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt, nach angehörtem Bericht erworben; Thres Kriegeminifters über das Betragen des B. Clavel, Chef des iften Bataillons leichter Infanterie, in benichert, welches er - vorzuglich durch fein Berhal it

Tagen bes 7ten und sten biefes Monats;

Ermagend, bag biefes Betragen teinesmegs ber einzuflogen mußte; Subordination - ber erften Pflicht eines Militars entgegen mar, und baf ber 3. Clavel, fobald er ge-fretairs auch bei bem Bollgiehungsausschuffe fo geneigt wußt hatte, welches die rechtmäßige Authoritat fen, zu befleiben, als redlich und punttlich er baffelbe bet nicht angestanden, Dieselbe zu erkennen,

ertlårt:

Die vollziehende Gewalt ift durch die von bem

bekannte Unfahigkeit, erlauben mir ganglich nicht diese Rriegeminister erhaltenen Berichtigungen über das Ehrenftelle anzunehmen, die mit einer eisernen, bant- Betragen bes B. Clavel ganglich zufrieden gestellt,

die öffentlichen Blatter eingeruft werden.

Bern den 11ten Jenner 1800.

Die Glieder der vollziehenden Gewalt, Unterg. Dolber. Gavary.

Durch die vollziehende Gewalt, der Gen. Gefr. Unterg. Mouffon.

Dem Driginal gleichlautend, Bern den 13ten Jenner 1800.

Der Kriegeminifter, Lanther.

## Befchlug vom 12. Janner.

Der Vollziehungsausschuß hat sich heute in An-

Der Vollziehungsausschuß, in Erwägung ber wesentlichen und wichtigen Dienste, die der Burger Mouffon als Generalschretair bes Bollgiehungsdirettos guten Sache auf die entschiedenfte Weise geleiftet bat;

In Erwägung, daß Burger Mouffon besonders nen republikanischen Gruß und die Bersicherung meiner sowohl die Achtung und den Dank seiner achtratrio-unbegrangten Sochachtung anzwehmen. noch mehr befestiget bat;

## beichlieft:

1) Dem Burger Mouffon fei hiemit ber gebuba rende Dank erstattet, ju dem er fich durch seine Bemuhungen um bas Wohl bes Baterlandes und die Beforderung der guten Sache die gerechtesten Unsprüche

2) Ihm fei das vollfommene Vertrauen jugeffin den legten Tagen im bobern Grade , ber Regierung

3) Er fei eingeladen, bas Umt bes Generalicdem Bollziehungedireftorium verfeben bat.

Der Prafibent bes Bollgiehungsausschuffes, Dolber.